



Amtsblatt

Gemeinde

Neufra

Hohenzollern

*Der Ort
zum Wohlfühlen*



Nr. 07

14. Februar 2019

EINLADUNG

Die Hornsteiner Puppenbühne

und der

Förderverein der Fehlatal-Grundschule Neufra e.V.

laden zum Kasperle-Theater ein:



*Kasper und Seppel
bei den Indianern*

Kasper und Seppel haben ein Flugzeug gebaut und wollen es natürlich gleich testen. Sie fliegen sogar bis nach Amerika. Dort, im Land der Indianer, erleben sie so einige Abenteuer. Ob das wohl gut geht?

Am Samstag, 16.02.2018

In der Aula der Fehlatal-Grundschule Neufra

Beginn: 15.00 Uhr Einlass: 14.30 Uhr

Eintritt:

Mitglieder des Schul-Fördervereins 2,50 €

Nichtmitglieder des Schul-Fördervereins 5,00 €

Familien ab 3 Personen erhalten einen Nachlass von 1,00 € / Person



Was ist los in der Region?



Wann?	Was?	Wer?	Wo?	Uhrzeit?
<i>Neufra</i>				
	Langlaufloipen sind präpariert!	Skiclub Neufra Fabian Eisele 0162/56 76 819		Nachtloipe werktags 17.30 Uhr – 21.00 Uhr beleuchtet!
Immer mittwochs	Bürgerkaffee	Bürgerstüble-Team	Bürgerstüble beim Rathaus	ab 14.00 Uhr
Sa. 16.02.	Hornsteiner Puppentheater	Förderverein der Fehllatal- Grundschule Neufra e.V.	Aula Grundschule Neufra	15.00 Uhr
<i>Gammertingen</i>				
bis So., 24.02.19	Ausstellung: Erlebnis „Bretagne – Côtes d’Armor – Trégueux“	Arbeitskreis „Museum im Alten Oberamt“	Museum im „Alten Oberamt“	Jeweils sonntags: 14.00 Uhr – 17.00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung
Sa., 16.02.	Nachtumzug „40 Jahre Hexen“	Narrenzunft „Feifer“ Feldhausen e. V.	Feldhausen (Turn- und Festhalle sowie Zelt bei der Grundschule)	18.40 Uhr
Sa., 16.02.	Weiberfasnet	Frauengemeinschaft Gammertingen	Mensa, Laucherttalschule	19.01 Uhr
So., 17.02.	Sammlertreff mit Damenstammtisch	Briefmarkensammlerverein Trochtelfingen-Gammertingen e. V.	Schulzentrum Trochtelfingen	9.30 Uhr – 12.00 Uhr
Di., 19.02.	Schnuppernachmittag für die Grundschüler und deren Eltern	Laucherttalschule Gammertingen	Schulcampus Laucherttalschule	15.00 Uhr – 18.30 Uhr
Di., 19.02.	Seniorenkino „Conny und Peter machen Musik“ (Eintritt frei)	Förderverein städt. Altenpflegeheim St. Elisabeth	Städt. Altenpflegeheim St. Elisabeth	15.15 Uhr
Mi., 20.02.	Wochenmarkt	Stadt Gammertingen	Großer Schlossplatz	8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Mi., 20.02.	Informationsabend für die Eltern der kommenden Fünftklässler	Gymnasium Gammertingen	Aula, Gymnasium	19.00 Uhr
Do., 21.02.	Wir feiern 17 Jahre Selbsthilfegruppe (Kleines Programm, bitte anmelden)	Selbsthilfegruppe für Menschen mit Krebs und ihre Angehörigen	Psychosoziale Krebsberatung, Laizer Straße 1, Sigmaringen	10.30 Uhr – 17.00 Uhr
Do., 21.02.	Taizégebet	Ökumene (Evang. und Kath. Kirchengemeinde Gammertingen)	Evang. Kirche	19.00 Uhr (ab 18.30 Uhr Einsingen)
Fr., 22.02.	Tag der offenen Tür für die kommenden Fünftklässler	Gymnasium Gammertingen	Treffpunkt: Aula, Gymnasium	14.00 Uhr
<i>Hettingen</i>				
Mi., 13.02.	Seniorentreff	Sozialstation St. Martin Veringen-Gammertingen	Kommunales Bildungszentrum, Breitestraße 5, Hettingen	14.00 Uhr
Fr., 15.02.	Frauenfasnet	Frauengemeinschaft Hettingen	Schützenhaus Hettingen	19.00 Uhr
Fr., 15.02.	Frauenfasnet	Frauengemeinschaft Hettingen	Schützenhaus Hettingen	19.00 Uhr
Di., 19.02.	Mitgliederversammlung	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald - Kreisverband Sigmaringen	Gasthaus Adler, Inneringen	20.00 Uhr
Sa., 23.02.	Sportlerball	TSV Hettingen	Laucherttalhalle Hettingen	19.00 Uhr
<i>Veringenstadt</i>				
Di., Fr.	Veringer Lädle Second-Hand-Laden	Bürgerverein Veringenstadt e.V.	Im Städtle 68	14.30 – 17.30 Uhr
Sa., 16.02.	Kinderkino „vom Röllchen“	Stiftung Liebenau	Gemeinschaftsraum Lebensräume, Im Städtle 70	15.00 Uhr
Sa., 16.02.	Musikball – Motto „Rock im Städtle“	Stadtkapelle Veringenstadt	Turn- und Festhalle	19.00 Uhr
So., 17.02.	Halbtageswanderung „Witberggrunde“	Schwäbischer Albverein	Treffpunkt: Turn- und Festhalle	13.00 Uhr
Mo., 18.02.	Strickkreis „Die Wollmäuse“	Bürgerverein Veringenstadt e.V.	Gemeinschaftsraum Lebensräume, Im Städtle 70	ab 18.00 Uhr
Di., 19.02.	Spielenachmittag mit Marianne	Bürgerverein Veringenstadt e.V.	Veringer Lädle, Im Städtle 69	14.30 bis 17.00 Uhr
Di., 19.02.	Singen mit Richy	Bürgerverein Veringenstadt e.V.	Gemeinschaftsraum Lebensräume, Im Städtle 70	ab 19.00 Uhr
Fr./Sa. 22./23.02.	Obstbaumschnittkurs	N.U.V. - Unkostenbeitrag 10,00 €	Bitte um Voranmeldung bei Peter Zimmermann, Tel. 07577/1667 oder 0172/7435438	22.2. ab 19.00 Uhr 23.2. ab 09.00 Uhr
Sa., 23.02.	Bürgerball	Narrenzunft Glecklesbender	Gemeindesaal Veringendorf	19.00 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am Dienstag, 19. Februar 2019 um 20:00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses

TAGESORDNUNG:

- § 1 Jagdgenossenschaft Neufra:
a) Durchführung einer Jagdgenossenschaftsversammlung
b) Entwurf der Satzung für die Jagdgenossenschaft Neufra
c) Zuordnung der Eigenjagdbezirke zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk
- § 2 Kommunalwahl am 26. Mai 2019
- Wahl der Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses
- § 3 Bauangelegenheiten
a) Renovierung vorhandene Überdachung Stellplatz, Vorderer Blasenberg
b) Neubau Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage, Friedhofstraße
c) Neubau Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage, Friedhofstraße
d) Nutzungsänderung von Baumateriallager zu einer Wohnung, Fehlastraße
- § 4 Bekanntgaben, Anfragen, Sonstiges

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.
Die Bevölkerung ist zur öffentlichen Sitzung eingeladen.

Reinhard Traub
Bürgermeister

Jagdneuverpachtung - Einladung zum Informationsaustausch

Alle Jagdpachtinteressenten für die Jagdbögen des Jagdbezirks Neufra sind am Mittwoch, den 20. Februar 2019 um 19.00 Uhr zu einem Informationsaustausch im Sitzungssaal des Neufraer Rathauses, Im Oberdorf 41 recht herzlich eingeladen.

Im Rahmen dieses Termins werden die geplanten Rahmenbedingungen zur Neuverpachtung vorgestellt. Anschließend besteht die Möglichkeit im Austausch mit Gemeinderat und Bürgermeister, welche als Verwalter der Jagdgenossenschaft Neufra fungieren, über die Jagdpachtbedingungen und die jagdlichen Belange zu diskutieren.

Jagdverpachtung – Interesse von Jungjägern

Am 1. April 2019 steht im Jagdbezirk Neufra die Neuverpachtung der Jagdbögen an. Nach dem Aufruf Mitte Dezember 2018 an die Jagdpachtinteressenten sich bei der Gemeindeverwaltung zu melden, möchten wir nun speziell Jungjäger ansprechen, die momentan noch nicht pachtfähig sind oder zum aktuellen Zeitpunkt sich noch nicht als Jagdpächter bewerben wollen.

Sofern Sie sich aber zu einem späteren Zeitraum durchaus vorstellen können, als Jagdpächter einsteigen zu wollen, dann bitten wir Sie, sich bis 28. Februar 2019 mit der Gemeindeverwaltung, Frau Waiblinger Tel. 07574/9300-13 oder per E-Mail: info@neufra.de in Verbindung zu setzen.

Herausgeber: Bürgermeisteramt Neufra - Telefon 0 75 74 / 93 00-0
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt:
Bürgermeister Reinhard Traub, Neufra

Anzeigen und Druck: Acker GmbH, Gammertingen, Mittelberg 6,
Telefon (0 75 74) 93 01-0, Telefax (0 75 74) 93 01-30,
E-Mail: amtsblatt@druckerei-acker.de

Bezugspreis vierteljährlich 12,00 Euro (einschl. 7% MwSt. und Agenturvergütung)

Gemeinde Neufra

Landkreis Sigmaringen

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 26. Mai 2019

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

1. **Am Sonntag, dem 26. Mai 2019 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.**
In der Gemeinde Neufra sind dabei 10 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 20.
2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2019 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses - **Bürgermeisteramt Neufra, Im Oberdorf 41, 72419 Neufra** schriftlich einzureichen.
 - 2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden.
Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.
 - 2.2 **Zulässige Zahl der Bewerber**
Die Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind.
Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.
 - 2.3 **Parteien und mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.
Nicht mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.
Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde.
 - 2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.
 - 2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat.
Nicht wählbar sind Bürger,
 - die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen;
 - für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
 - die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
 - Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Ent-

scheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein. Für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 Kommunalwahlordnung - KomWO -).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats** von 10 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister - **Bürgermeisteramt Neufra, Im Oberdorf 41, 72419 Neufra** kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für

die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 Dem **Wahlvorschlag sind beizufügen**

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterzeichner;

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder

für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

2.12 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Neufra, Im Oberdorf 41, 72419 Neufra.**

3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO.

3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.**

3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.** Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

3.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 5. Mai 2019 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim Bürgermeisteramt Neufra, Im Oberdorf 41, 72419 Neufra.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Neufra, Im Oberdorf 41, 72419 Neufra** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Neufra, 14.02.2019 Bürgermeisteramt Neufra
Reinhard Traub, Bürgermeister

Wahlhelfer gesucht!

Am Sonntag, den 26. Mai 2019 finden die Europawahl sowie die Kreistags- und Gemeinderatswahl statt.

Da diese Wahlen sehr umfangreich sind, suchen wir dringend Wahlhelfer, die am Sonntag, entweder vormittags oder nachmittags, bei der Stimmabgabe sowie abends und ggf. auch am Montagmorgen, 27. Mai 2019 bei der Auszählung helfen.

Wer gerne einen Dienst machen möchte, soll sich bitte baldmöglichst bei Frau Waiblinger, Tel. 07574 9300-13 oder E-Mail info@neufra.de, melden.

Die Wahlhelfer erhalten neben der Verköstigung auch eine ehrenamtliche Entschädigung.

Standesamtliche Nachrichten

Im Monat Januar 2019 wurden beim Standesamt Neufra folgende Vorgänge verzeichnet und zur Veröffentlichung gestattet:

Geburten

Lena Tremmel
 Tochter von Marina Tremmel und Stefan Cramer
 Neufra, Theodor-Heuss-Straße 28

Sterbefälle

Friedrich Pannewitz
 wohnhaft in Neufra, Freudenweiler, Bitzer Straße 8

Klaus Hermann Treuz
 wohnhaft in Neufra, Gartenstraße 27

Bevölkerungsfortschreibung im Monat Januar 2019

Einwohnerzahl am 01.01.2019	1862 Personen
Zuzug:	13
davon Geburten:	2
Wegzug:	8
davon Sterbefälle	2
Einwohnerzahl am 31.01.2019	1867 Personen
Hiervon entfallen auf Neufra	1636 Personen
auf Freudenweiler	231 Personen

ABFALLTIPP DER WOCHE



- Gelber Sack** **am Freitag, 15.02.**
- Restmüll** **am Montag, 18.02.**
- Papiertonne** **am Dienstag, 19.02.**

Achtung: Altpapiersammlung der Feuerwehr verschoben auf Samstag, 09.03.2019!

Vereinsmitteilungen



Feuerwehr

FmFüGruppe:
 Probe am 15.02. um 18.45 Uhr

Gesamtwehr:
 Ausschusssitzung am 18.02. um 20.00 Uhr

Jugendfeuerwehr:
 Probe am 15.02. um 19.00 Uhr

Skiclub Neufra 1971 e.V.

Narrenfrühstück im Pfarrheim Neufra

Am schmotzigen Donnerstag laden wir euch wieder recht herzlich zu unserem traditionellen Narrenfrühstück ab 7 Uhr ins Neufraer Pfarrheim ein. Kosten für das Frühstück: 6,50 € pro Person. Anmeldungen für das Narrenfrühstück bei Paul Göckel (07574/3489).



Und auch nach dem Frühstück wird bestens für das leibliche Wohl gesorgt. Ab 12 Uhr gibt es Gulaschsuppe und nachmittags Kaffee und Kuchen.

Begleitet wird das Nachmittagsprogramm von Horst Koch und seiner Quetsche.

Wir freuen uns auf zahlreiches Kommen!



TSV Neufra

TSV Fußball Jugend-SGM Alb-Lauchert A-Junioren

Kaum ist die Hallenrunde vorbei, sind wir bereits seit einer Woche in die Vorbereitung zur Rückrunde gestartet.



Aktuell lassen die Witterungsverhältnisse zwar kein reguläres Training auf dem Sportplatz zu, aber wir versuchen uns trotzdem mit einem Fitnessprogramm auf die kommenden Gegner bestmöglich vorzubereiten:

Samstag, 16. Februar spielen wir um 17:30 Uhr in Sigmaringen (Kunstrasen) gegen den Verbandsligisten SV Zimmern o.R. (U19).

Donnerstag, 21. Februar geht es ebenfalls in Sigmaringen gegen die U17 des SC Pfullendorf, Spielbeginn ist um 19:00 Uhr.

Samstag, 23. Februar geht es zum Verbandsligisten FV Biberach (U19), Spielbeginn ist 15:00 Uhr.

Wir freuen uns auf die Vergleiche mit den höherklassigen Mannschaften und zählen auf eure Unterstützung.

B-Junioren

TSG Ehingen : SGM Alb-Lauchert 1:1 (1:0)

Am Samstag bestritten wir auf dem Kunstrasen der TSG Ehingen unser erstes Testspiel im Freien.

Mit einem sehr knappen Kader von gerade mal zwölf Spielern, davon drei aus der A-Jugend starteten wir ins Match.

Von Beginn an spielte sich beinahe alles in unserer Hälfte ab. Unseren Ballbesitz schenken wir aufgrund vieler technischer Fehler und noch ungewohnten Untergrund immer wieder her.

So war es nur eine Frage der Zeit, bis der Verbandsligist in der 32. Minute das 1:0 erzielte. Einen kurz darauf gegebenen Elfmeter konnten sie jedoch nicht verwerten.

Nach der Pause kamen wir wesentlich besser ins Spiel und agierten deutlich aggressiver. Immer wieder spielten wir mutig nach vorne, konnten unsere Angriffe und Konter jedoch nie sauber ausspielen.

Die Gastgeber hatten nun wesentlich mehr zu tun und konnten sich kaum noch Torchancen herauspielen. In der 75. Minute erzielten wir nach einem Freistoß den 1:1 - Ausgleich und retteten das Ergebnis über die Zeit.

Mit Blick auf den schmalen Kader und der Qualität des Gegners ein sehr zufriedenstellendes Ergebnis, auf das wir sicherlich aufbauen können.

C-Junioren

2. Platz beim Trochtelfinger Hallenturnier

Am Samstag, den 09.02.2019 ging die Reise nach Trochtelfingen. Beim letzten Hallenturnier ging es zunächst in einer 5er Gruppe darum in die Zwischenrunde zu kommen.

Im ersten Spiel gegen die Mannschaft aus Emerkingen mussten wir einen 0:2 und 1:3 Rückstand hinterher laufen um dann am Ende noch glücklich ein Unentschieden vom Feld zu tragen.

Im zweiten Spiel setzte sich die Mannschaft mit 2:1 gegen die SGM Hayingen / Pfronstetten / Zwiefalten II durch.

Das dritte Spiel war dann schon besser und die Mannschaft der SGM Genkingen wurde mit 3:0 besiegt. Im letzten Spiel ging es dann gegen den Gastgeber die SGM Steinhilben / Mägerkingen / Trochtelfingen, diese konnte mit 0:6 besiegt werden.

In der Zwischenrunde trafen die SGM Kicker dann auf die Mannschaft des TSV Betzingen. Von Anfang an ging es körperlich sehr robust zur Sache. Die SGM Kicker hielten voll dagegen und konnten mit 2:0 das erste Zwischenrundenspiel für sich entscheiden. Der körperliche Einsatz in diesem Spiel ging an die Grenzen des erlaubten, so dass sich Eltern und Betreuer von anderen Mannschaften sogar über die Gangart der Betzinger aufgeregt haben. Im zweiten Zwischenrunden Spiel ging es gegen die SGM Hayingen / Pfronstetten / Zwiefalten II. Auch hier stand es bis zu vier Sekunden vor Schluss 1:1 und mit einem Strafstoß zum 2:1 konnten die Weichen für das Halbfinale gestellt werden.

Im Halbfinale stand uns dann erneut die Mannschaft des SSV Emerkingen I gegenüber. Viele Dinge wiederholen sich dann in einem "Sportlerleben" und so kam es wie es kommen musste: unsere Kicker lagen sehr schnell mit 0:2 im Rückstand. Doch mit vollem Einsatzwillen kämpften Sie sich zum 2:2 heran. Das Spiel wurde zunehmend ruppiger und dies führte dann zu einer 2 Minuten Strafe für die Emerkinger. Die Überzahl wurde zwar nicht genutzt, dennoch gelang kurz vor Schluss dann der verdiente Siegtreffer zum 3:2.

Im Finale hieß der Gegner dann TSV Betzingen. Durch zwei Fernschüsse lagen die SGM Kicker mit 0:2 im Hintertreffen, doch auch in diesem Spiel wurde alles in die Waagschale geworfen und es gelang der 2:2 Ausgleich. Durch einen unglücklichen Ballverlust in der Defensive gelang den Betzinger der 2:3 Siegtreffer.

Mit einem sehr guten Turnier verabschiedet sich die Mannschaft von der recht erfolgreichen Hallensaison und beginnt nun mit den Vorbereitungen auf die Freiluftsaison.

Die ersten Testspiele sind in Planung.



Burgnarren Neufra e.V.

An diesem Wochenende finden folgende Ausfahrten statt:

Samstag, 16.02.2019 Feldhausen

1. Bus: Es sind noch 24 Fahrkarten frei

2. Bus: Ausverkauft

Sonntag, 17.02.2019 Rulfingen: Es sind noch 4 Fahrkarten frei

Fahrkarten können bei Sven Nitsche von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr oder direkt im Bus gekauft werden.



Kirchen

Kath. Kirchengemeinde St. Mauritius

Sonntag, 17. Februar 2019 - 6. Sonntag im Jahreskreis

10.15 Uhr Hl. Messe in der Pfarrkirche in Neufra. (Pfr. Drescher)

Sonntag, 24. Februar 2019 - 7. Sonntag im Jahreskreis

10.15 Uhr Hl. Messe in der Pfarrkirche in Neufra. (Pfr. Drescher)

Ministrantendienst vom 16.-22.2. hat die Gruppe 1: Paula Roth, Lena Brauch, Lara Faigle, Nina Henkel, Anna Roth, Sarah Türk, Emely Türk

Die Pfarrbüros sind von Donnerstag, 28. Februar 2019 bis einschließlich Dienstag, 5. März 2019 geschlossen. In dringenden Fällen erreichen Sie uns über Telefon Pfarrbüro Gammertingen 07574 2274. Die Telefonanlage ist so geschaltet, dass Sie für dringende Anliegen (Beerdigung/Krankenbesuche u.ä.) eine Notfallnummer genannt bekommen.

Kinder- und Jugendliche aufgepasst!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!

Unsere Sommerfreizeit in Bezaun vom 24. August bis 29. August 2019 hat noch freie Plätze zu bieten. Alle Kinder und Jugendliche, auch die, die keine Ministranten sind, laden wir ganz herzlich ein mitzumachen.

Bitte meldet Euch schleunigst im Pfarrbüro Gammertingen oder Trochtelfingen und meldet Euch an. Zunächst reicht es uns telefonisch, Telefon 07574 2274.

Es wird sicher ein tolles Erlebnis, denn wir haben ein super Team am Start.

Herzliche Einladung!

Anmeldeformulare erhaltet ihr in der Sakristei oder im Pfarrbüro oder auf der Homepage zum Download unter www.kath-gammertingen-trochtelfingen.de.

Die Kosten der Freizeit belaufen sich auf 250 Euro.

Wir freuen uns auf Eure Teilnahme!

Frauenfasnet Neufra

Mit Riesenschritten kommt die Fasnet angerannt, auf's neue Programm sind wir sehr gespannt. Am Freitag, 22. Februar im Pfarrheim ist es soweit, drum spütet euch ihr liebe Leit.

Beginn: 19.30 Uhr Einlass: 19 Uhr

Weltgebetstag der Frauen

Das Organisationsteam des Weltgebetstages trifft sich am Dienstag, 19. Februar um 19.30 Uhr im Pfarrheim in Neufra.

Weltgebetstag der Frauen - Achtung Terminverschiebung!

Den Ökumenischen Weltgebetstag der Frauen verschieben wir in diesem Jahr wegen der Überschneidung mit der Fasnet auf Freitag, 8. März 2019 um 19.00 Uhr im Pfarrheim in Neufra.

Die Liturgie zum Weltgebetstag haben in diesem Jahr Frauen aus Slowenien vorbereitet, mit dem Titel: „Kommt, alles ist bereit!“ Wir lassen uns von den Frauen mitnehmen in ihr Land und ihr Leben. Slowenien ist eines der jüngsten (seit 25.6.1991) und kleinsten europäischen Länder, mit circa 20.000 km² und 2 Mill. Einwohnern. Es liegt zwischen Italien, Österreich, Ungarn, Kroatien und der Adria, mit 42 km Küste. **Herzliche Einladung an alle Frauen aus Neufra, Feldhausen, Harthausen und Kettenacker.**

Goldene und Diamantene Hochzeit

Alle Gemeindemitglieder, die in den Genuss kommen, die Goldene Hochzeit oder gar die Diamantene Hochzeit zu feiern, bitten wir ganz herzlich, sich im Pfarrbüro zu melden, weil wir von der Erzdiözese aus Datenschutzgründen nicht mehr automatisch eine Urkunde zugeschickt bekommen. Es wäre schön, wenn Sie sich melden würden, damit wir eine Urkunde beantragen können. Herzliche Einladung, davon Gebrauch zu machen.

Krankenhausbesuchsdienst

Gerne machen unsere Besuchsdienste einen Krankenbesuch im Krankenhaus, um Menschen in schwierigen Situationen zu begleiten und um ihnen zu zeigen, dass sich die Kirchengemeinde um sie kümmert. Leider ist es uns durch die Neuordnung des Datenschutzes nicht mehr möglich, die Daten vom Krankenhaus zu bekommen. Es wäre uns eine sehr große Hilfe, wenn wir wissen würden, dass Sie sich über einen Besuch freuen. Bitte melden Sie oder die Angehörigen sich bei uns und sagen in unseren Pfarrbüros Bescheid, damit wir Ihre Wünsche weiterleiten können. Über Ihre Mithilfe würden wir uns sehr freuen.

Evangelische Kirchengemeinde Gammertingen

Donnerstag, 14. Februar 2019

15:30 Uhr: Abendmahlsgottesdienst im Städt. Altenpflegeheim St. Elisabeth (Pfr. Deißinger)
18:00 Uhr: Lektoren- und Mesnertreffen im evang. Gemeindehaus

Freitag, 15. Februar 2019

14:00 Uhr: Spatenchorprobe in Gammertingen
15:30 Uhr: Spatenchorprobe in Mägerkingen

Sonntag, 17. Februar 2019

09:00 Uhr: Gottesdienst mit Abendmahl im Simon-Grynäus-Haus Veringenstadt (Pfr. Rose)
10:15 Uhr: Gottesdienst mit Abendmahl in der Evang Kirche Gammertingen (Pfr. Rose)
9:00 Uhr: Gottesdienst in Hausen (Pfr. Deißinger)
10:00 Uhr: Gottesdienst in Mägerkingen (Pfr. Deißinger)
10:00 Uhr: Kindergottesdienst im Gemeindehaus Mägerkingen
10:00 Uhr: Gottesdienst in Trochtelfingen (Prädikant Schultz)
10:00 Uhr: Kindergottesdienst im Gemeindehaus Trochtelfingen
10:00 Uhr: Gottesdienst in Mariaberg (Diakon Stehle)

Mittwoch, 20. Februar 2019

14:30 Uhr: Konfi-3 Kurs für Grundschüler
16:30 Uhr: Konfirmandenunterricht
19:00 Uhr: Instrumentalkreis

Donnerstag, 21. Februar 2019

19:00 Uhr: Ökumenisches Taizégebet in der Evang. Kirche Gammertingen

Einladung zum Instrumentalkreis

Im Instrumentalkreis treffen sich Menschen aus allen Altersgruppen, um gemeinsam zu musizieren. Bis jetzt sind Flöten, Geigen und Horn vertreten. Wir erarbeiten leichte Literatur, im Moment sind das zwei Stücke aus dem Barock: ein Reigen von Henry Purcell und ein Choral von J.S.Bach. Damit möchten wir 2-3mal im Jahr den Gottesdienst bereichern. Wir würden uns sehr über neue Mitspieler freuen, die wie wir Freude am gemeinsamen Musizieren haben. Der Instrumentalkreis trifft sich jeden Mittwoch, außerhalb der Schulferien, von 19:00 – 20:30 Uhr im Gemeindehaus.

Ortsangaben: Werden keine anderen Ortsangaben gemacht, so finden die Veranstaltungen im evang. Gemeindehaus in Gammertingen (Roter Dill 11) statt.

Bei Veranstaltungen in Veringenstadt: Simon-Grynäus-Haus (Höllgasse 191).

Pfarramt: Pfr. Ulrich Deißinger, Roter Dill 13, 72501 Gammertingen, Telefon: 07574-91211, Fax: 07574-91241, pfarramt.gammertingen@elkw.de

An Pfarrer Deißinger direkt: ulrich.deissinge@elkw.de

Öffnungszeiten des Gemeindebüros: Dienstag, Mittwoch: 8:30 Uhr – 12:00 Uhr; Freitag: 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr (Roter Dill 13, 72501 Gammertingen; Tel.: 07574-91211)
E-Mail: pfarramt.gammertingen@elkw.de

Evangelische Freie Gemeinde Gammertingen

Donnerstag, 14. Februar 2019

19.00 Uhr Gebetskreis

Samstag, 16. Februar 2019

16.30 Uhr Kids-Treff

Sonntag, 17. Februar 2019

10.00 Uhr Gottesdienst; parallel dazu Sonntagsschule und Kleinkindbetreuung

Dienstag, 19. Februar 2019

17.30 Uhr Bibelstudium

Donnerstag, 21. Februar 2019

19.00 Uhr Abendmahl

Wochenspruch: *Du, HERR, wirst dein Erbarmen nicht von mir zurückhalten; deine Gnade und deine Treue werden beständig mich behüten!*
Psalm 40, 12

Schulen

Fehlatal-Grundschule Neufra

Anmeldung zur Einschulung im Herbst 2019

Liebe Eltern, am **Mittwoch, den 20.02.2019** findet die Anmeldung zur Einschulung im September 2019 statt.

Ort: Fehlatal-Grundschule, Zeit: 12.15 Uhr - 16.00 Uhr

Alle Kinder, die bis zum 30. September 2019 das 6. Lebensjahr vollendet haben, werden schulpflichtig. Bitte stellen Sie Ihr Kind auch vor, wenn Sie es zurückstellen möchten.

Eine Liste zum Eintragen hängt im Kindergarten aus.

Tatjana Denkinge, Rektorin

Projekttag am Gymnasium Gammertingen

Gemeinsam für die eine Welt

Das Gymnasium Gammertingen führt in diesem Schuljahr von Mittwoch, 17. Juli, bis Freitag, 19. Juli 2019 Projekttag mit dem thematischen Schwerpunkt „Gemeinsam für die eine Welt“ durch. Dabei stehen zwei Leitperspektiven des neuen Bildungsplans im Mittelpunkt: „Bildung für Nachhaltigkeit und Entwicklung“ und „Bildung für Toleranz und Vielfalt“. Schüler, Eltern und Lehrer laden dazu ein, an der Gestaltung dieser Projekttag aktiv mitzuwirken und durch Ideen und Talente die Projekte am GymGam zu bereichern. Die Projektleitung kann alleine, in Zusammenarbeit mit weiteren Interessierten, mit Eltern, Lehrern oder Schülern erfolgen. Auch eine Art Patenschaft in Form einer ausformulierten

Projektidee ist möglich. Das GymGam freut sich über alle Angebote. Die Projektvorschläge mit einer ersten kurzen Beschreibung des Inhalts sollten bis spätestens 27.02.2019 per E-Mail an v.jannack@gymgam.de gesendet werden.

Werdenbergschule Trochtelfingen Gemeinschaftsschule für die Region "Mittlere Alb"

Informationsabende für interessierte Eltern und Schüler:

• Donnerstag, 21.02.2019 um 19.00 Uhr im Foyer der Werdenbergschule Informationsabend GMS für alle interessierten Eltern aus der Region "Mittlere Alb"

Für die kommenden Fünftklässler mit ihren Eltern gibt es am Montag, 25.02.2019 und Dienstag, 26.02.2019 jeweils ab 14.00 Uhr einen Schnuppernachmittag mit Schulrundgang. Dabei kann die derzeitige 5. Klasse der Gemeinschaftsschule besucht und Fragen gestellt werden: Parallel dazu stehen auch Kollegen und Eltern zur Verfügung. Die Ganztagesbetreuung bietet an diesem Nachmittag ein Schüler- und Elterncafé an. Die Anmeldung der kommenden Klasse 5 für die Gemeinschaftsschule Trochtelfingen kann an den folgenden Terminen oder in Absprache mit dem Sekretariat der Werdenbergschule im Vorfeld durchgeführt werden:

- Mittwoch, 13.03.2019 08.00-11.00 Uhr
- Donnerstag, 14.03.2019 08.00-11.00 Uhr und 15.00-17.00 Uhr

Für weitere detailliertere Informationen steht Ihnen die Werdenbergschule gerne per Telefon 07124 342 oder per E-Mail: poststelle@04138769.schule.bwl.de zur Verfügung. Des Weiteren können Sie sich auf der Homepage der Werdenbergschule www.werdenbergschule.de informieren.

JOB CHALLENGE WERDENBERSCHULE

Unter dem Motto „Komm und informiere dich über Berufsausbildungen in der Region“ findet am Donnerstag, 24. Oktober 2019 die 8. JOB CHALLENGE von der Werdenbergschule in Trochtelfingen statt.

Dieser Berufsinformationstag kann und soll nicht mit den eingeführten Bildungsmessen verglichen werden. Im Mittelpunkt steht nicht eine aufwändig gestaltete Messepräsentation der Firmen, sondern der informative Austausch zwischen den über 30 regionalen Ausstellern und den Schüler/innen vor Ort und aus der Umgebung. Dieser Austausch soll durch praktische und theoretische Aufgabenstellungen ergänzt werden. Die „8. JOB CHALLENGE“ findet am Donnerstag, 24. Oktober 2019 von 14.30 - 18.00 Uhr in der Werdenberghalle statt.

Für regionale Firmen und Institutionen steht noch eine begrenzte Anzahl von Ausstellerplätzen zur Verfügung. Bei Interessen senden Sie bitte eine E-Mail mit dem Betreff „8. JOB CHALLENGE WERDENBERSCHULE“ an die folgende Mailadresse der Werdenbergschule: poststelle@04138769.schule.bwl.de

Danach werden Ihnen die entsprechenden Informationen und Rahmenbedingungen per Mail zugesendet.



Das Landratsamt Sigmaringen informiert

Einladung zur Regionalkonferenz

Weichenstellen für die Zukunft des Naturparks Obere Donau Regionalkonferenzen bieten Mitgestaltungschancen für Bürger

Für den Naturpark Obere Donau wird momentan ein neuer Naturparkplan erstellt. Er ist ein zentrales Planungsinstrument, das Eckpunkte für die zukünftige Entwicklung des Naturparks bis zum Jahr 2030 festlegt. Das 1.490 Quadratkilometer große Gebiet des Naturparks Obere Donau erstreckt sich über vier Landkreise und 56 Städte und Gemeinden von Geisingen im Westen bis Herberlingen im Osten und von Schömberg im Zollernalbkreis im Norden bis Sauldorf im Landkreis Sigmaringen im Süden.

In dieser Kulturlandschaft finden sich unterschiedlichste Naturräume und Nutzungsansprüche von kommunaler, wirtschaftlicher, landwirtschaftlicher, freizeittouristischer und naturschutz-

Die Akademie Laucherttal informiert



Aktuelles aus dem Programmheft. Alle unsere Kurse finden Sie im Internet unter www.akademie-laucherttal.de.

Nachfolgend eine Auswahl von demnächst startenden Kursen.

Anmeldung nach Veranstalter:

Akademie Laucherttal: Winterlingen: Frau Sonja Blickle, 07434/279-91 oder s.blickle@winterlingen.de
 Hettingen: Bürgerbüro Hettingen 07574/9310-30
 Gammertingen: Bürgerbüro Gammertingen, 07574/406-135
 Marienberg e.V.: Frau Tina Elbel, 07124/923-208 oder akademie@marienberg.de
 Hilfen nach Maß: Frau Sandra Kunzelmann, 07574/934968-19 oder s.kunzelmann@marienberg.de

Der Fehlerteufel hat sich eingeschlichen:

Hatha-Yoga - auch für Männer Akademie Laucherttal, G.Staudt, Winterlingen, Begegnungsstätte, 78,00 €, 12 x am Morgen
 ab Freitag, 15.2.19, 8.30 - 10 Uhr, Kurs-Nr: WI 5205
 ab Freitag, 15.2.19, 10.15 - 11.45 Uhr, Kurs-Nr: WI 5206

Acrylmalen auf Leinwand Akademie Laucherttal, Sa, 23.2.19, 14.30 - 18.30 Uhr, M. Kirchner
 Winterlingen Begegnungsstätte EG-West, 20,00 €, Kurs-Nr: WI 3203

Näh-Crashkurs für Anfänger und Wiedereinsteiger Kath. Bildungswerk Inneringen, Sa, 23.2.19, 9.30-16 Uhr, M. Guhl, "Haus der Begegnung", 55,00 € + Materialkosten, Kurs-Nr: IN 3306

"Ich schaff es einfach nicht mehr alleine! Wer kann mir helfen?" Akademie Laucherttal, Do. 21.2.19, 18 - 20.30 Uhr, Franziska Lux-Helios/ Klaus Helios, Winterlingen, Realschule, Musiksaal, 5,00 €, Kurs-Nr: WI 4503

Hatha-Yoga Akademie Laucherttal, Mi, ab 20.2.19, 10 x, E. Schieber, Winterlingen Begegnungsstätte, 1. Stock West, 73,00 €
 17 - 18.30 Uhr, Kurs-Nr: WI 5201; 18.30 - 20 Uhr, Kurs-Nr: WI 5202; 20 - 21.30 Uhr, Kurs-Nr: WI 5203

Die Akademie Laucherttal sucht für „Schwimmkurse für Kinder“ in Winterlingen eine/n Dozentin/Dozenten.

Voraussetzung: Sie haben das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen der DLRG - Silber -, einen Rot-Kreuz-Kurs (nicht älter als 2 Jahre), sind über 18 Jahre alt und Lust und Mut Kindern ab 5 Jahren das Schwimmen beizubringen. Die Bezahlung erfolgt auf Honorarbasis.

Die Unterrichtszeiten sind Freitagnachmittags und Samstagvormittags.

Interesse geweckt? Dann melden Sie sich bei uns.

Frau Blickle, Tel.Nr.: 07434/279-91, E-Mail: s.blickle@winterlingen.de

fachlicher Seite. Diese Interessen gilt es, in einem Naturparkplan miteinander abzugleichen und möglichst in Einklang zu bringen.

In einer ersten Beteiligungsphase wurden für sechs Themenbereiche bzw. Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmevorschläge von über 80 Vertreter der Region erarbeitet:

Naturschutz und Landschaftspflege
Land- und Forstwirtschaft, Regionalvermarktung
Nachhaltiger Tourismus und Sport
Tradition und Kultur
Bildung für nachhaltige Entwicklung
Öffentlichkeitsarbeit

Der Naturpark Obere Donau lädt alle interessierten Bürger zu Regionalkonferenzen in den Landkreisen Tuttlingen, Sigmaringen und Zollernalb ein. Dort werden die Aufgaben des Naturparks sowie die Entwürfe der künftigen Ziele und Maßnahmen vorgestellt. Außerdem besteht die Möglichkeit, die vorgesehene Weichenstellung zu prüfen und Anregungen, Korrekturen oder Ergänzungswünsche einzubringen. Die Erarbeitung des neuen Naturparkplans wird vom Büro neulandplus aus Aulendorf begleitet und moderiert.

Die Regionalkonferenzen finden statt:

- Im Landkreis Tuttlingen am Donnerstag, den 21.02.2019 von 18 – 20 Uhr im Landratsamt in Tuttlingen, Bahnhofstr. 100
- Im Zollernalbkreis am Mittwoch, den 27.02.2019 von 18 – 20 Uhr im Rathaus in Meßstetten, Hauptstr. 9
- Im Landkreis Sigmaringen am Montag, den 18.03.2019 von 18 – 20 Uhr im Landratsamt in Sigmaringen, Leopoldstr. 4

Alle interessierten Bürger sind herzlich zu dieser Informations- und Diskussionsveranstaltung eingeladen. Um die Organisation zu erleichtern, bitten die Naturparkgeschäftsstelle um eine formlose vorherige Anmeldung unter kontakt@naturpark-obere-donau.de oder telefonisch unter 07466/9280-0 bis spätestens drei Tage vor der jeweiligen Veranstaltung.

Informationsveranstaltung zur einzelbetrieblichen Förderung von Investitionen in der Landwirtschaft

Landkreis Sigmaringen. Der Fachbereich Landwirtschaft lädt am Donnerstag, den 21. Februar 2019 um 13:30 Uhr in das Grüne Zentrum nach Sigmaringen-Laiz ein. Es wird über das Agrarförderprogramm (AFP) für einzelbetriebliche Investitionsmaßnahmen landwirtschaftlicher Betriebe informiert.

Im Vordergrund stehen die aktuellen Förderprogramme des Agrarförderprogramms, unter anderem auch für zusätzliche Einkommensmöglichkeiten (Diversifizierung). Darüber hinaus werden die Voraussetzungen für eine Förderung erläutert. Ergänzend werden wichtige betriebswirtschaftliche Fachbegriffe wie Nettorentabilität, Cashflow I bis III und weitere Kriterien, die für eine Bewilligung zu erfüllen sind, erklärt.

Die Veranstaltung ist öffentlich und kostenlos, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Informationsveranstaltungen zum Gemeinsamen Antrag 2019

Landkreis Sigmaringen. Der Fachbereich Landwirtschaft führt 2019 wieder Informationsveranstaltungen zum Gemeinsamen Antrag auf Agrarförderung und zu Vor-Ort-Kontrollen durch. Die Informationsveranstaltungen finden an folgenden Terminen statt:

- | | |
|-------------------------|--|
| Dienstag, 26.02.2019, | in Pfullendorf - Aach Linz,
Gasthaus „Adler“ |
| Mittwoch, 27.02.2019, | in Ostrach - Unterweiler,
Gasthaus „Schwanen“ |
| Donnerstag, 07.03.2019, | in Hettingen, Schützenhaus des
Schützenvereins Hettingen 1981 e.V.,
Inneringer Str. 50 |
| Dienstag, 12.03.2019, | in Hohentengen,
Gasthaus „Sportheim“ |
| Donnerstag, 14.03.2019, | in Meßkirch-Heudorf,
Dorfgemeinschaftshaus,
Am Talbach 23 |

Beginn ist jeweils um 20:00 Uhr. Alle interessierten Antragsteller sind herzlich eingeladen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Präsentation zu den Informationsveranstaltungen wird wieder rechtzeitig unter www.ga-sig.de zum Download eingestellt.

Landwirtschaftliches Zentrum für Rinderhaltung, Grünlandwirtschaft, Milchwirtschaft, Wild und Fischerei Baden-Württemberg (LAZBW)

Atzenberger Weg 99 • 88326 Aulendorf • ☎ Ver-
mittlung (07525) 942-300 • Telefax (07525) 942-333



Workshop:

"Heimische Speisefische - Vom Fang in die Küche"

Die Fischereiforschungsstelle des Landwirtschaftlichen Zentrums Baden-Württemberg (LAZBW) veranstaltet

**am Donnerstag, den 14. März 2019 von 09:30 - 16:00 Uhr
in 88085 Langenargen, Argenweg 50/1**

einen Workshop zur Verarbeitung und Zubereitung heimischer Speisefische im Haushalt. Es werden grundlegende Kenntnisse über heimische Speisefische in der Ernährung, ihre Verarbeitung und Zubereitung vermittelt. In praktischen Vorführungen und Übungen werden die Tipps zum küchenfertigen Herrichten von frischen und geräucherten Fischen gegeben, Möglichkeiten zur Verlängerung der Haltbarkeit der Fische genannt sowie einfache Veredelungsformen gezeigt.

Die Kosten für Verpflegung, Arbeitsmaterial und Teilnahmegebühr betragen 40,00 €.

Telefonische- / Online-Anmeldung bis spätestens 10.03.19 erforderlich unter: Landwirtschaftliches Zentrum Baden-Württemberg, Fischereiforschungsstelle, Argenweg 50/1, 88085 Langenargen, Telefon 07543 / 9308-0, Telefax 07543 / 9308-320, E-Mail: Poststelle-FFS@lazbw.bwl.de Internet: www.lazbw.de

Aus der Nachbarschaft

Sozialverband VdK OV-Gammertingen

Unsere Jahreshauptversammlung findet, am 15.03.2019, um 18.00 h im Foyer des Alten- und Pflegeheim St. Elisabeth statt. Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Begrüßung, Totenehrung, Grußwort der Stadt, Bericht des Schriftführers, Bericht der Frauenvertreterin, Bericht des Kassenswarts, Bericht der Kassenprüfer, Entlastung der Vorstandschaft, Wahlen der Vorstandschaft, Wünsche und Anträge.

Briefmarkensammlerverein Trochtelfingen-Gammertingen e.V.

Im Dezember des vorigen Jahres führte die Deutsche Post AG einen Versuch mit neuen Automatenmarken durch, der zwischenzeitlich aber wegen unzureichender Funktionstüchtigkeit der Automaten wieder eingestellt wurde. Der Zeitpunkt der Weiterführung ist noch unklar. In unserem Bereich wurde das gar nicht richtig wahrgenommen, weil die Versuchsautomaten in der nördlichen Hälfte der Republik aufgestellt waren. Die Sammler im Verein wurden darüber aber zwar auch informiert, konnten aber wegen der Entfernungen trotzdem nicht aktiv werden. Vorsicht ist bei den derzeit geforderten Preisen geboten, da noch gar nicht richtig klar ist, welcher Markengattung diese Neuerscheinung aufgrund ihres neuen Aussehens zugeordnet werden wird. Das nächste Tauschtreffen der Philatelisten findet am 17.02.2019 ab 09.30 Uhr im Schulzentrum Trochtelfingen statt. Der Damenstammtisch trifft sich ebenfalls. Gäste, die mal gerne in das Vereinsleben schnuppern möchten oder auch nur Fragen zu ihren Sammlungen haben, sind willkommen. Wie wäre es mit einer „Probemitgliedschaft“ ohne Beitragspflicht?

Schwäbischer Albverein Ortsgruppe Gammertingen



Einladung

Liebe Freunde des Albvereins, liebe Wanderfreunde, Wir würden uns freuen, Sie am Freitag, den 22. Februar 2019, ab 20.00 Uhr im „Le Jardin“, zu unserer Jahresversammlung begrüßen zu dürfen.

Vorgesehene Tagesordnung: Begrüßung durch die Vorsitzende, Totengedenken, Berichte der Fachwarte, Kassenbericht, Kassenprüfer, Entlastung, Ehrungen, Info zum Jahresprogramm 2019, Verschiedenes, Wünsche, Anträge
Anträge sind bis spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich an die Vorsitzende Priska Pfister zu stellen.

Für die Vorstandschaft Priska Pfister, Vorsitzende

Kreisjägereivereinigung Sigmaringen e.V.

Liebe Jägerinnen, Liebe Jäger

Unsere Jahreshauptversammlung findet am Freitag den 22.02.2019 um 19.30 Uhr in der Gaststätte Sportblick in Hettingen statt.

Ich möchte alle Jägerinnen und Jäger und unsere Bläsergruppe herzlich einladen.

Die Hauptversammlung ist ein Treffen der Jäger zum Jagdjahresende, nach den Berichten vom Schriftführer, Kassier, Entlastung, Schießwesen und Bläsergruppe möchte ich in meinem Bericht auf weitere Punkte eingehen, unter anderem auf die Sammelstelle ASP, Erweiterung der Konfiskat-Anlage, die Aktion Fellwechsel, Baumpflanzaktion, Stand Vorbereitungen zum Cityfest 2019 Jagdverpachtungen Hettingen und Neufra, Liebe Jägerinnen und Jäger die Vorstandschaft und der Ausschuss freuen sich wenn wir an diesem Abend Stärke und Geschlossenheit demonstrieren würden, wir Jäger sitzen in einem Boot wenn wir auch nicht immer einer Meinung sind, verfolgen wir auf unterschiedliche Weise das gleiche Ziel.

Tagesordnung: Begrüßung, Totenehrung, Grußworte, Bericht des Schriftführers, Bericht des Kassiers, Bericht der Kassenprüfer/ Entlastung, Bericht vom Schießobmann, Bericht der Bläser, Bericht des Hegeringleiters, Wünsche und Anträge.

Mit freundlichem Gruß und Waidmannsheil
Karl Götz Hegeringleiter

**Narri-Narro Schmeia-Hexa****Termine**

Am kommenden Sonntag den 17.02. sind wir beim Umzug der Narrenzunft Frommern zu Gast, Umzugsbeginn ist um 13.30 Uhr. Es erfolgt eigene Anreise!

Jubiläum 11 Jahre Schmeia-Hexa Straßberg

Am Samstag, den 16.02.2019 wollen wir zusammen mit Euch unser Jubiläum, 11 Jahre Schmeia-Hexa Straßberg, in der Schmeienhalle in Straßberg feiern. Los geht's bereits um 13 Uhr mit einem Bambini und Teenietanzwettbewerb, an dem die Mädchen, der verschiedenen Zünfte versuchen ihr Bestes zu geben. Hallenöffnung wird bereits um 11 Uhr sein, wo wir einen reichhaltigen Mittagstisch und Kaffee und Kuchen anbieten werden. EINTRITT FREI !!!

Ab 19 Uhr laden wir zu unserem großen Brauchtumsabend ein. Mit spektakulären Hexen und Maskentänzen, tollen Musikern, gestalten verschiedene Gastzünfte den Abend. Für die weitere Unterhaltung sorgt "DJ PADDY".

Die Veranstaltung wird gemäß Jugendschutzgesetz durchgeführt! Restkarten sind für 5 € bei der Bäckerei Ströbel in Straßberg erhältlich!

WIR SUCHEN VERSTÄRKUNG !!!

Für unsere neue Garde- und Showtanzgruppe suchen wir noch tanzbegeisterte Frauen und Männer über 18!!! Solltet ihr Interesse haben, meldet Euch unter 0173/8798753, über Facebook oder unter schmeia-hexa@gmx.de

Voranmeldung Tanzgarde

Wir, die Schmeia-Hexa, suchen noch tanzbegeisterte Mädchen ab 4 Jahren für unsere Mädchentanzgarde. Sollten Eure Kinder Interesse haben, würde es uns freuen, wenn sie sich unter Telefonnummer 0173/8798753, oder über Schmeia-Hexa@gmx.de melden würden

Voranmeldung Hexen

Sollte jemand Interesse haben, nächste Saison 2019 bei den Hexen mitzuwirken, kann er sich ab sofort, unter den oben genannten Kontaktdaten mit uns in Verbindung setzen. Gerne erhaltet ihr dort nähere Infos.

Haus der Natur**Beuron. „Mit Permakultur den eigenen Garten planen“.**

Vortrag Dienstag, 19. Februar, 19:30 bis 20:30 Uhr, Seminar Samstag, 9. und Sonntag 10. März, 9 bis 17 Uhr.

Der rund einstündige Vortrag widmet sich Fragen wie: Was ist Permakultur? Wie kann ich damit meinen Garten, Balkon oder Terrasse nach meinen Bedürfnissen gestalten? Wie kann ich die

sich verändernden Klimaverhältnisse und die Ressourcen meiner Region in die Gartengestaltung mit einbeziehen? Um sich dem faszinierenden Thema zu nähern und im eigenen Garten einen Versuch zu starten, lohnt sich der Besuch des zweitägigen Seminars, bei dem die Referentin unter Einbezug ihrer langjährigen Praxiserfahrung bei der Gartengestaltung in Permakultur fachkundige Anleitung bei der Planung des eigenen Gartens der Teilnehmer bietet. Beide Veranstaltungen können unabhängig voneinander besucht werden. Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude; Leitung: Nina Wöbbekind; Gebühr: Vortrag 5,- €, Seminar 155,- €; Anmeldung beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Beuron. Fortbildung Vogelpädagogik – Welcher Vogel bist'n Du?

Freitag, 15. März und Samstag, 16. März, jeweils 8 bis 16 Uhr. In der zweitägigen Fortbildung für ErzieherInnen und andere MultiplikatorInnen werden Herangehensweisen gezeigt, mit denen Kinder die Vogelwelt kennen und lieben lernen. Die Naturpädagogin Sylvia Koß gibt Anregungen, wie über spielerisches Vorgehen und den gestalterischen Umgang mit Naturmaterialien eigene Ideen zur Natur geweckt werden können. Der Ornithologe Thomas Haug gibt wertvolle Einblicke in das umfassende Thema der Vogelwelt und vermittelt anschaulich Vogel-Wissen, welches für die naturpädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen grundlegend ist. Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude; Leitung: Thomas Haug und Sylvia Koß; Gebühr: 120,- €; Anmeldung beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Beuron. Singvögel erkennen – Starterkurs ab 22. März.

Viele Menschen würden sich gerne viel besser bei unseren gepfiederten Nachbarn, den Singvögeln auskennen und diese zumindest richtig erkennen können. Mit diesem Kursangebot kann und soll sich das ändern. Der Gesang der Vögel wird hierfür eine Schlüsselrolle spielen. Außerdem wird dargelegt, wie wir vorgehen, um Vögel behutsam und erfolgreich entdecken zu können. Am Ende des Kurses können die Kursteilnehmer Vogelstimmen erkennen und sind in der Lage, sich weitere Arten eigenständig zu erschließen. Die Einführung findet am Freitag, 22. März, von 18 bis 20:30 Uhr im Haus der Natur (Seminargebäude) statt. Die Exkursionen am Samstag, 23. März, Sonntag, 24. März, Samstag, 6. April und Sonntag, 7. April finden frühmorgens im Donautal im Landkreis Sigmaringen statt. Leitung: Thomas Haug, Dipl. Forstwissenschaftler; Gebühr: 50,- €. Anmeldung beim Haus der Natur, Telefon 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Wissenswertes**Fortbildungen für Vereine****Streit sinnvoll schlichten und Aufsichtspflicht was heißt das bei uns in den Vereinen?**

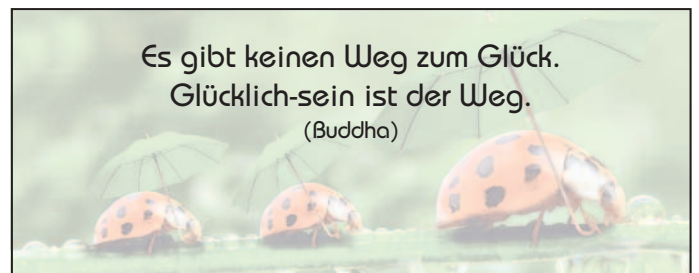
Am 19.02.2019 von 19:00 - 21:30 Uhr informiert der Kreisjugendring Sigmaringen im Feuerwehrhaus Stetten a.k.M., Schlosshof 3, 72510 Stetten zum Thema Mediation- Streit sinnvoll schlichten. Am 21.02. 2019 findet im Feuerwehrhaus in Sigmaringendorf, Hauptstr. 11, 72517 Sigmaringendorf, ein Abend zum Thema Aufsichtspflicht -was heißt das eigentlich, statt. Alle, die sich für diese Thematik interessieren sind recht herzlich eingeladen - wer eine Juleica hat, kann diese in diesem Zusammenhang noch verlängern lassen. Es werden jeweils 5,- € Unkosten erhoben.

Weitere Infos finden Sie auf www.Kreisjugendring.de.

Anmelden bei: christine.brueckner@kjr-sigmaringen.de oder Tel.: 07571/7317156

Es gibt keinen Weg zum Glück.
Glücklich-sein ist der Weg.

(Buddha)



☎ Notruf-Telefonnummern ☎

ÄRZTE, APOTHEKEN, BEREITSCHAFTSDIENSTE

www.gesundheitsnetz-deutschland.de

Polizei 110
Rettungsdienst / Notarzt / Feuerwehr 112

Ärztlicher Notdienst Tel. 116 117
 Mo. - Do. 18 - 8 Uhr, Mi. 13 - 8 Uhr, Fr. 16 Uhr - Mo. 8 Uhr

Krankentransport DRK Sigmaringen Telefon (07571) 19222

Zentrale HNO-Notfallpraxis (01805) 19292410

Zahnärztlicher Notdienst - Bandansage Sa./So.
 Landkreis Sigmaringen Festnetz 0,14 €/min, Landkreis Reutlingen
 Tel. (01805) 911-660 Mobil max. 0,42 €/min Tel. (01805) 911-640

Bereitschaftsdienst Kinderärzte Sa./So. Tel. (0180) 60 71 211

Augenärztlicher Notdienst Tel. (0180) 19 29 349

Tierärztlicher Notdienst - Tierärztl. Kliniken sind ständig dienstbereit
 Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Haustierarzt!

Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg Tel. (0761) 19240

NOTDIENST DER APOTHEKEN IM FEBRUAR 2019 - 24 STD.-DIENST 8.30 - 8.30 UHR

14.02. Alb-Apotheke, Albst.-Ebingen
 Untere Vorstadt 7 (074 31) 56202

Herz-Apotheke im Kaufland, Sigmaringen
 Georg-Zimmerer-Straße 15 (075 71) 74 73 39

15.02. Adler-Apotheke, Meßstetten
 Ebinger Straße 59 (074 31) 90606

Apotheke Leopold, Sigmaringen
 Leopoldplatz 3 (075 71) 1 36 65

Elisabeth-Apotheke, Burladingen
 Hauptstraße 33 (074 75) 339

16.02. Alb-Apotheke, Sonnenbühl (Undingen)
 Erpfinger Straße 4 (071 28) 2334

Apotheke im Albcenter, Albst.-Ebingen
 Sonnenstraße 30 (074 31) 937660

17.02. Bära-Apotheke, Nusplingen
 Kapellentorstraße 8 (074 29) 9 11 50

Kronen-Apotheke am Rathaus, Winterlingen
 Kronenstraße 1 (074 34) 939 10

18.02. Jupiter-Apotheke, Bitz
 Kirchstr. 16 (074 31) 9353030

Mauritius-Apotheke, Trochtelfingen
 Marktstraße 41 (071 24) 45 02

19.02. Langenwand-Apotheke, Albst.-Tailfingen
 Stadionplatz 14 (074 32) 62 24

20.02. Markt-Apotheke, Albst.-Tailfingen
 Adlerstr. 27 (074 32) 49 65

Schloß Apotheke, Trochtelfingen
 Markstraße 17 (071 24) 44 38

21.02. Kronen-Apotheke, Albst.-Tailfingen
 Kronenstr. 3 (074 32) 990 55

Beratungsstellen

Ehe-, Familien- und Lebensberatung im Rathaus Gammertingen
 Do 14.00 Uhr - 18.00 Uhr, efl-sig@t-online.de Tel. 07571/5787

Beratungsstelle für Kinder u. Jugendliche bei sexueller Gewalt
 Sprechzeiten: Montags und Donnerstags
 von 15.00 bis 17.00 Uhr Tel. 07571/683028

Haus der Sozialen Dienste - Marienberg e.V. - Beratungsstelle
 für Familien mit behinderten Angehörigen Tel. 07571/7486-0

Interdisziplinäre Frühförderstelle Sig. Tel. 07571/7486-7019

Sprachauffällige Kinder im Vorschulalter
 Praxis Logopädie Marienberg Tel. 07124/923417

Beratungsstelle für Frühförderung
 Entwicklungsverzögerungen und
 Sprachentwicklungsverzögerungen Tel. 07574/406 210
 und 07574/406-217

Jugendbüro Gammertingen
 Alessandra Friemelt, Jugendbeauftragte Tel. 07574/5659875
 Beratung nach telef. Vereinbarung Handy 0178/2923094

bsg · betreuung siegfried glowiak - Rechtliche
 Betreuung, Vorsorge Vollmachten Tel. 07574/3841, 3836

Suchtberatungsstelle Außenstelle Gtg. Tel. 07571/4188
 Monika Stebner, Dipl. Soz. Päd (FH) (Sprechstunde nach Vereinbarung)

Sozialpsychiatrischer Dienst: Landkr. SIG Tel. 07571/7301-0

Kreuzbundgruppe Gammertingen - Hilfe für Suchtkranke
 Treffpunkt, Do., 20.00 Uhr, 14-tägig im Fidelishaus
 07577/3265 oder 07577/3991

Freundeskreis für Suchtkranke - Selbsthilfegruppe Gtg. - 14-tägig
 Do., 19.00 Uhr im ev. Gemeindehaus Tel. 07124/931390

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ 08000 116 016
 www.hilfetelefon.de

Al-Anon Selbsthilfegruppe für Angehörige und erwachsene
 Kinder von Alkoholikern Tel. 07552/4466, Tel. 07577/289

Hebammensprechstunde Landratsa. Sig. Tel. 07571 102-4266

Schwangerschaftsberatungsstelle von donum vitae
 Bahnhofstr. 3, 72488 Sigmaringen Tel. 07571/7497-17

Hilfen nach Maß - Ambulante Dienste, Assistenzleistungen für Men-
 schen mit Behinderung: Gammertingen Tel. 07574/93496817

SKM Betreuungsverein Sigmaringen Tel. 07571-50767
 Rechtliche Betreuung - Beratung - Vorsorgevollmacht - Patientenverfügung

Hospizgruppe Veringen-Gammertingen - Hilfe für schwerkranke
 u. sterbende Menschen u. deren Angehörige Tel. 01590/1854025

Caritasverband Sigmaringen
Beratungsstelle häusliche Gewalt(BhG) Tel. 07571/7301-0

Pflegestützpunkt Landkreis SIG, Hofstraße 12, 88512 Mengen
 Mo-Do 9.30 - 11.30 Uhr Tel.: 07572/7137-368 /-372/ -431
 Do 16.00 - 17.30 Uhr E-Mail: pflegestuetzpunkt@irasig.de

Psychosoziale Beratungsstelle
 Laizerstr. 1, 72488 Sigmaringen Tel. 07571-72965-50 oder - 52

Beratung HIV/AIDS u. andere sexuell übertragbare Krankheiten
 Landratsamt Sigmaringen Tel. 07571/1026415

Sozialstationen

Sozialstation St. Martin, Veringen-Gammertingen
 Kranken- und Altenpflege, Familienpflege, Dorfhelferin, Hauspfle-
 gehilfe - Rufbereitschaft rund um die Uhr. Tel. 07574-9320833-0

Sozialstation des Deutschen Roten Kreuzes
 Kranken- und Altenpflege, Verhinderungspflege,
 Hausnotruf, Essen auf Rädern, Beratungen Tel. 0172/7267755
 Betreuungsgruppe für Demenz- und Alzheimer-
 erkrankte, Di. von 14.00 - 17.00 Uhr Tel. 07574/935851

Sozialstation St. Martin, Engstingen Sa./So. Tel. 07129/932770

Sozialstation Haus Sonnenhalde Tel. 07129/9379-0

AMEOS ambulante Pflege - Häusliche Pflege, Versorgung u. Beratung,
 Mahlzeitservice „Essen auf Rädern“ Winterlingen Tel. 07434/9377444

Pflegedienst Plus LUX - HELIOS - Kompetente Beratung, liebevolle
 ambulante Pflege, hauswirtschaftliche Unterstützung und Betreuung von
 Hilfsbedürftigen Tel. 07434/9365470

Alle Angaben ohne Gewähr - Dies ist ein kostenloser Service der Druckerei Ackler GmbH